Spielhallen, Spielapparate und Vergnügungsstätten

Begründung

In der Heddingheimer Straße wurde(n) in einer großen Lagerhalle eines ehemaligen Schuhgeschäftes eine weitere Spielhalle(n) eingerichtet, für die auch noch insbesondere zur Eröffnung intensiv Werbung in der Stadt gemacht wurde.

In der Vergangenheit wurden von der Stadtverordnetenversammlung Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne und Satzungen gefasst, um in der Stadt weitere Spielapparate, Spielhallen und Vergnügungsstätten zu erschweren bzw. auszuschließen.

Wir fragen den Magistrat

- 1. Welche Auffassung vertritt der derzeitige Magistrat bezüglich der Ansiedlung von weiteren Spielapparaten, Spielhallen und Vergnügungsstätten?
- 2. Beabsichtigt der Magistrat Ausnahmen und Befreiungen von bestehenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen zu Gunsten von Spielhallen, Spielapparaten oder Vergnügungsstätten?
- 3. Wie werden die bestehenden Aufstellungsbeschlüsse und Bebauungsplanverfahren, die Spielhallen und Vergnügungsstätten ausschließen sollen, vom Magistrat weiter behandelt?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Winfried Pohl Hattersheim, 15.08.2017